

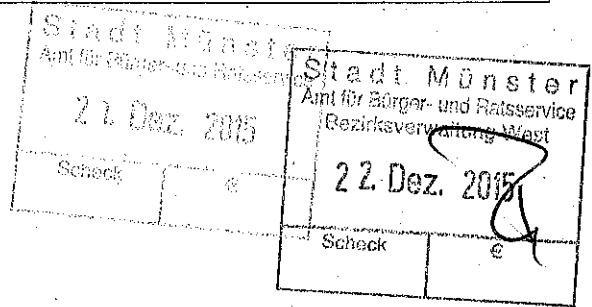
Herr Völlmecke
61.32.0005

16.12.2015
-6154

An
die Bezirksvertretung Münster-West

über

III



1. Bebauung Sportplatz Borghorstweg
2. Bebauung des brachliegenden Grundstücks Enschedeweg / Schüttofweg

Stellungnahme zum Antrag A-W/0041/2015

Anlass und räumliche Situation

Die CDU-Fraktion in der BV West hat am 28.09.2015 beantragt, dass

1. das Verfahren für den neuen Bebauungsplan Sportplatz Borghorstweg schnellstmöglich eingeleitet werden soll und
2. weiterhin soll der Bebauungsplan 234 geändert werden, um das brachliegende Grundstück Enschedeweg/Schüttofweg (Flurstück 996) bebauen zu können.

Der Sportplatz am Borghorstweg war Teil der britischen Liegenschaften und wurde von britischen Streitkräften bzw. deren Familien genutzt. Seit Abzug der Briten aus Münster liegt der Sportplatz brach. Ziel der Stadt Münster ist es, dass auf der Fläche überwiegend Wohnnutzung, aber auch eine Kindertagesstätte und ein Kinderspielplatz realisiert werden soll.

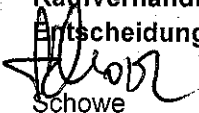
Das Grundstück Enschedeweg/Schüttofweg wird im Bebauungsplan Nr. 234 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesen. Für die mögliche Realisierung der Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde im Jahr 1985 das Grundstück von der Stadt Münster erworben. Im Rahmen des Kaufvertrages wurde ein Anspruch auf Rückauflassung zu Gunsten des Verkäufers für den Fall vereinbart, wenn die Errichtung des Kinderspielplatzes nicht mehr realisiert wird. Der Bau eines Spielplatzes ist bisher nicht erfolgt.

Stellungnahme

Zu 1) Die Stadt Münster möchte im Vorverkaufsverfahren die durch den Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster nicht mehr in Nutzung befindliche Sportplatzfläche am Borghorstweg/Ahausweg erwerben. Zurzeit laufen die Kaufverhandlungen mit der Besitzerin der Fläche, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Das Ergebnis der Kaufverhandlungen ist abzuwarten, bevor ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wird.

Zu 2): Für diesen Stadtbereich besteht ein Spielflächenbedarf, der durch die Realisierung einer Spielplatzfläche auf dem o.g. Sportplatz gedeckt werden soll. Wenn der fehlende und maßnahmenbedingte Spielflächenbedarf in der baulichen Entwicklung am Borghorstweg im B-Plan Verfahren berücksichtigt wird, kann auf die Vorhaltefläche am Schüttofweg verzichtet werden. Da jedoch die Kaufverhandlungen zum Erwerb der Sportplatzfläche noch nicht abgeschlossen sind, kann zu diesem Zeitpunkt auf die Vorhaltefläche noch nicht verzichtet werden.

Im Fazit wird empfohlen, den Antrag derzeit nicht aufzugreifen und nach Abschluss der Kaufverhandlungen zwischen der BImA und Stadt Münster einer erneuten Prüfung und Entscheidung zu unterziehen. Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim ASSVW.


Schowe